

uns nicht zu Überschreitung der Notwehr verlocken, nehmen wir unter nachdrücklichem Protest die Strafeinquartierung der Dragonaden hin, und hätten wir uns vor allem, einen ruhigen geheimen Kleinkrieg nach Art der Kamijarden zu führen, wenn uns auch die Gewalttaten eines übermächtigen Feindes das Blut ins Gesicht treiben, dann wird der bei spiellose Überfall eines friedlichen Staates, jeden Scheins eines Rechts entledigt, um so stärker auf die ganze Kulturwelt wirken. Gewalt können wir nicht mit Gewalt entgegentreten, hat der Kanzler betont, aber auch: Gewalt bleibt Gewalt. Den Sanktionen und Pfändern hat er jede Stütze im Vertrag von Versailles abgeprochen; so ungeheuerlich er auch ist, er geht nicht so weit, den Alliierten beliebige Eingriffe in das deutsche Gebiet zu gestatten.

Dr. Cuno schloss seine Darlegungen mit den Worten:

"Wenn Frankreich jetzt auf eigene Faust noch weitergehen will, wenn es im besetzten Gebiet sich nicht in den Schranken des das Besatzungsrecht regelnden Abkommen halten oder, wenn es sogar seine Hand noch über das Rheinland hinaus auf unbefestigtes deutsches Gebiet legen will, so ist das nicht die Ausübung eines vertraglichen Rechtes, sondern ist Vertragsbruch und Gewalt gegen ein wehrloses Volk."

Das ist eine mannhafte Sprache, und sie wird um so wichtungsvoller sein, als sie der Auffassung nicht nur der deutschen Bevölkerung, sondern auch derjenigen Mächte ist, die sich nicht mit beschönigendem Flestlein zu Helfershelfern Frankreichs herabwürdigen. Frankreich veranstaltet eine Truppenshow auf deutschem Boden, um der anglo-sächsischen Diplomatie seine Machtfülle zu Gemüte zu führen. Als es die rechtswidrige Egmonttour mit der Besetzung von Frankfurt am Main vornahm, sollte dies eine Rostprobe sein. Damals gab es den missbilligenden Vorstellungen Englands Gehör. Das heutige Aufgebot militärischer Kräfte bedeutet mehr als ein Vorführen. Nicht um ein Provisorium handelt es sich, sondern um die Befestigung eines Dauerzustandes, der nicht nur die schwersten Gefahren für die ohnehin zerrüttete Wirtschaft Deutschlands in sich birgt, sondern auch die englischen und amerikanischen Marktinteressen in Mitteleuropa zieht. Alle vorsichtig abgewogenen Sanierungsvorschläge, alle Stabilisierungspläne für die Mark, Moratorien und Anleihen sind mit einer Handbewegung in den Papierkorb versetzt; ein Stoß an das Schachbrett der Diplomatie, und alle Figuren sind umgeworfen. Die Partie beginnt von neuem, so hat es Polnears gewollt. Nur für sich und Frankreich leitet er aus dem Versailler Vertrag Rechte her und verlacht alle juristischen Paragraphenpinteressen. Und wenn er, müde der zu erwartenden passiven Resistenz, die er mit allen Divisionen und Ingenieuren nicht brechen kann, den Vormarsch bis zur Elbe vornehme, wer wollte ihn hindern? Vielleicht der kränkelnde Frank und andere finanzielle Zwangsmittel? Denn nach der von ihm beliebten Verhandlungsmethode wird sich niemand in der Rolle des Zuhörers bei einem Kongress gefallen wollen. Einstweilen geht Gewalt vor Recht, und Frankreich bleibt den Überlebensfertigkeiten der Reunionskammern Ludwigs XIV. getreu.

Die Verfehlung festgestellt.

Mit drei gegen eine Stimme wurde am Dienstag nach dreistündiger Sitzung der Reparationskommission die absichtliche Verfehlung Deutschlands in der Frage der Kohlenlieferungen festgestellt. Der englische Delegierte Bradbury stimmte dagegen. Vor der Abstimmung machten der Direktor des deutschen Kohlensyndikats Lübben und Geheimrat Ruppel vor der Kommission längere Ausführungen.

Der Marsch ins Ruhrgebiet.

Lebvre erklärt, Donnerstag vormittag 5 Uhr würde die Vorhut der Armees des Generals Degoutte die Grenze der neutralen Zone von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort aus überschreiten. Zu der Stunde, da der Ministerpräsident auf die Kammertribüne steige, hätten sie schon ihre Gewehre auf den öffentlichen Plätzen Essen zusammengestellt. Um die alliierte Zusammenarbeit zu markieren, würden belgische Soldaten die französischen begleiten, ebenso italienische Ingenieure die französischen und belgischen Ingenieure. Eine weitere Anzahl staatlicher Ingenieure hat von Paris aus die Reise nach Düsseldorf angetreten.

Der Generalinspekteur der französischen Bergwerke ist in Düsseldorf eingetroffen, wo auch französische Kavallerie einzrückt. Es wurden bisher mobilisiert die Infanterieregimenter 94, 110 und 156, ferner die algerischen Schützenregimenter 18, 22 und 26 und das 30. Dragonerregiment in May. Montag nachmittag 1 Uhr traf in Köln ein Eisenbahngut mit französischen Truppen ein, die am Einmarsch ins Ruhrgebiet teilnehmen sollen. Die britischen Behörden waren von diesem Vorfall peinlich berührt. Der Zug ist nach Düsseldorf weitergeleitet worden.

General Berthelot hat sich nach Frankfurt a. M. begeben. Diese Stadt soll aber nicht besetzt werden, man will sich einstweilen mit der Besetzung einiger kleinerer Eisenbahnstationen vor ihren Toren begnügen. Der Matin versichert, dass einstweilen nur Essen besetzt werden soll, Bochum käme später daran. Inzwischen sind auch Feldbahntruppen mobilisiert worden. Die 10. Abteilung ging bereits nach Deutschland ab.

Borposten bei Essen.

Die französischen Truppen sind aus dem besetzten Gebiet schon in großem Umfang an die Peripherie, momentlich nach dem Ruhrgebiet, vorgeschoben worden. So zeigten sich französische Truppenabteilungen an der Grenze des Essener Gebiets zwischen Kettwig und Mülheim. Dort selbst sind weder bei den Behörden noch bei den leitenden Stellen des Ruhrver-

bauens direkte Mitteilungen über die französischen Maßnahmen eingetroffen. An der Durchführung der Besetzung zweifelt dort niemand mehr.

Aus der Pfalz

werden starke französische Truppentransporte gemeldet. Am Dienstag passierten zwölf französische Truppentransportzüge, die aus Frankreich kamen, mit "halt" auf allen Stationen, auf denen Bahnkommandos ausgeladen wurden. In den französischen Militärlagern der Pfalz herrscht sieberhafte Tätigkeit. Obwohl der französische Generalstab genau weiß, dass bei einem eventuellen französischen Vormarsch kein Widerstand von deutscher Seite zu erwarten ist, werden die französischen Vorbereitungen genau so getroffen wie zu einem Kriege mit einem militärischen Gegner. Bei den Franzosen macht sich überdies eine Art von Kriegspsychose bemerkbar.

Die Haltung der französischen Offiziere und Mannschaften gegen ihre unfreiwilligen Quartiergeber ist, wie übereinstimmend aus verschiedenen Städten gemeldet wird, seufzhaft. Von der Besatzungsbehörde in Coblenz ist der Güterverkehr auf den Strecken Coblenz-Köln und Coblenz-Trier eingeschränkt und teilweise zum Erliegen gebracht worden, um die Strecken für Truppentransporte frei zu haben. Auf den Bahnhöfen ist eine verschärfte Passkontrolle eingeführt worden.

Das Hauptquartier in Düsseldorf.

Eine große Anzahl Offiziere der französischen Besatzungstruppe ist nach Düsseldorf abgereist, um die Vorbereitungen für die Errichtung des Hauptquartiers zu treffen. General Degoutte wird voraussichtlich von Düsseldorf aus die erforderlichen Bewegungen leiten. Der Plan der französischen Truppenbewegungen ist gestern aufgestellt worden. Die Franzosen halten sich bereit, in Koblenz das Kommando zu übernehmen und alle für Übertragung der Vollmachten von Amerika auf die französischen Behörden erforderlichen Abmachungen zu treffen.

Die Rechtslage.

Eine Erklärung des Reichsausßenministers.

Der Reichsminister des Auswärtigen von Rosenberg gab gegenüber einem Vertreter des Wolfsbacher Telegraphen-Büros folgende Erklärung über die Rechtslage in der Sanktionsfrage ab:

Das, was die Franzosen Sanktionen nennen, wollen sie auf den Paragraph 18 der zweiten Anlage im Reparationskapitel des Versailler Vertrages führen. Hier wird für den Fall einer vorläufigen Nichterfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen vorgesehen, dass die alliierten und assoziierten Regierungen wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergeltungsmaßregeln und allgemein solche anderen Maßnahmen ergreifen können, welche sie als durch die Umstände geboten erachten.

Die Gebietseinführung ist die schärfste Maßnahme, die einem souveränen Staat gegenüber getroffen werden kann. Es wäre völlig unverständlich, wenn der Versailler Vertrag das Recht zu dieser äußersten Maßnahme in einer kurzen Schlusswendung ohne ausdrückliche Erwähnung hätte gewähren wollen, nachdem er an erster Stelle die weit minder eingreifenden wirtschaftlichen und finanziellen Maßregeln besonders aufgeführt hat. Dies wäre um so weniger verständlich, als dabei keinerlei Einschränkung hinsichtlich der Art des territorialen Eingriffs oder der Größe des zu besetzten Gebietes oder der Zeitdauer der Besetzung gemacht wird, so dass die französische Interpretation ledigen Endes auf die Behauptung hinausläuft, jede der alliierten Mächte besäße in dem § 18 einen Freibrief für eine beliebig lange Besetzung des ganzen deutschen Gebiets.

Eine solche Interpretation führt sich selbst als absurdum. Sie wird überdies durch das System des Versailler Vertrags auch unmittelbar widerlegt. Der Vertrag behandelt die Sicherung der deutschen Vertragsverpflichtung durch die Besetzung deutschen Gebiets in einem besonderen Abschnitt, nämlich in den Artikeln 428 bis 432, die gerade auch den Einfluss einer Verleihung der Reparationsverpflichtungen auf die Gebietseinführung regeln.

Die ganze Frage der von Frankreich in Anspruch genommenen Sanktionen und Pfandrechte hat aber neben dem materiellen Inhalt dieser Rechte noch eine zweite Seite. Die französische Regierung glaubt, die geplanten Maßnahmen auf eigene Faust und ohne das Einverständnis der anderen Alliierten durchführen zu können. Das wird von ihr noch früheren Auslassungen aus einem Brief hergeleitet, das sich in der Schlusswendung des § 18 findet. Es heißt dort, dass die in Niede stehenden Maßnahmen von den respektiven Regierungen (gouvernement respectif) getroffen werden könnten. Diese Auslegung des Wortes respectif ist vom grammatischen Standpunkt willkürlich und wird sachlich zweifelsfrei widerlegt durch den ganzen Aufbau des Reparationsystems.

Zum Schluss muss ich noch auf einen Punkt hinweisen, der gerade für den augenblicklichen Stand der Frage von Wichtigkeit ist. Alle Erwägungen über die Auslegung der verschiedenen Bestimmungen des Versailler Vertrages erübrigen sich, wenn es sich nur darum handelt, die Rechtsfolgen zu beurteilen, die sich aus dem vorhin erwähnten Beschluss der Reparationskommission über die Holzlieferungen und dem von Frankreich angestrebten weiteren Beschluss über die Kohlenlieferungen ergeben. Für diese Fälle kommen die angeführten Vertragsbestimmungen überhaupt nicht in Betracht.

da die Fälle Gegenstand einer bereits vorliegenden erschöpfenden und endgültigen Sonderregelung sind. Die Reparationskommission hat in ihrer Note vom 21. März 1922, welche die Grundlage für unsere Reparationsleistungen im letzten Jahr bilde, in Ausübung ihrer vertraglichen Befugnisse bestimmt, dass, wenn die im Jahre 1922 zu bewirkenden Naturalieferungen für Frankreich infolge einer Obstruktion der deutschen Regierung oder ihrer Organe oder infolge eines Verlöschens gegen die den Vertrag oder die Anweisungen der Reparationskommission nicht durchgeführt würden, von Deutschland am Ende des Jahres an Stelle der nicht bewirkten Lieferungen eine entsprechende Barzahlung verlangt werden solle. Wie also auch das deutsche Verhalten bei den Holz- und Kohlenlieferungen beurteilt werden ist oder beurteilt werden mag, so steht doch von vornherein fest, dass selbst die Feststellung der — theoretisch gesprochen — schwersten deutschen Verfehlung in diesen Fällen niemals eine andere Folge haben könnte als die

Barzahlung. Für ein anderweitiges Vor gehen auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Vertrages bleibt angesichts dieser Sonderregelung kein Raum mehr.

Diplomatische Schritte

der Reichsregierung.

Die Reichsregierung soll, wie verlautet, zwei diplomatische Aktionen vorbereiten. Die deutschen Vertreter bei den Garantimächten des Versailler Vertrages sollen beauftragt werden, die betreffenden Garantiregierungen zum sofortigen Einschreiten gegen die Friedensverletzung aufzufordern. Eine zweite diplomatische Note richtet sich an sämtliche Garanten des Vertrages vom 5. November 1918, durch den der Waffenstillstand festgesetzt wurde, insbesondere also an Amerika, und fordert die Mächte auf, zur Wahrung des Zustandes vom 5. November 1918 einzuschreiten.

Der New York Herald meldet aus London: Die deutsche Regierung hätte der englischen Regierung mitgeteilt, dass sie alles tun werde, um Zwischenfälle bei der Nutzung des Ruhrgebietes zu vermeiden; sie könne aber keine Garantie dafür übernehmen, dass nicht von der Arbeiterschaft oder den Gewerkschaften passiver oder aktiver Widerstand geleistet werde.

Der Sonderberichterstatter der "Times" drückt: Die dortigen Zivilbehörden wenden sich gegen die Auffassung, dass lediglich eine organisierte Widerstand ist im Falle eines französischen Vormarsches erfolgen werde. Auf die Frage, welche Haltung die Arbeiter einnehmen würden, wenn Frankreich marschiere, erwiderte ein Gewerkschaftsführer: "Die erste Bewegung der französischen Truppen werde für die Arbeiter das Geleis für einen allgemeinen Aufstand im Ruhrgebiet sein."

Inland und Ausland.

Der Eid der Reichswehroffiziere. Im Reichstag ausschuss zur Prüfung der Vorwürfe gegen die Reichswehr stellte Reichswehrminister Dr. Geßler gegenüber der Aussage des Generals v. Schönthal fest, dass nach seiner Überzeugung die Offiziere den Eid, der sie an die Weimarer Verfassung bindet, ohne Vorbehalt geleistet haben. Wer seinen Eid etwa mit Vorbehalt geleistet hätte dürfte auch auf den Namen eines Ehrenmannes keinen Anspruch machen, und es sei nicht denkbar, dass Offiziere der Reichswehr unrechtmäßig handeln würden. Im übrigen sei das Reichswehrministerium nicht berechtigt, bei seinen Offizieren die Frage zu stellen, ob sie die Republik für die allerbeste Staatsform hielten, sondern es handle sich darum, dass alle Männer der Republik vorbehaltlos und treu dienen.

Der Schiedspruch für den Ruhrbergbau. Der am Montag im Reichsarbeitsministerium gefallene Schiedspruch für den Ruhrbergbau erhöht die Bergarbeiterlöhne ab 1. Januar durchschnittlich um 700 M. je Schicht. Insgesamt ist eine Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes um je 50 M. je Schicht. Die vorgesehene Staffelung rechtfertigt sich aus der Erwartung des Schlichtungsausschusses, dass am 15. Januar die Überschichten erneut in Kraft treten werden. Den Parteien wird eine Frist zur Erfüllung über Annahme des Schiedspruches bis zum 13. Januar 6 Uhr abends gegeben.

Zum Untergang des "Anthrazit". Das deutsche Torpedoboot "T 154" besuchte Sonderburg, um die Leiche eines verunglückten Matrosen vom Dampfer "Anthrazit" abzuholen. Die dänischen Behörden und die Vertretung der dänischen Marine bewiesen ein außerordentliches Entgegenkommen.

Verchristianung Panhaus in Berlin. Mitte Januar wird der deutsche Botschafter in Sowjetrussland, Graf Brodowski Panhaus, in Berlin eintreffen, um der Reichsregierung über die Tätigkeit der deutschen Botschaft in Moskau Bericht zu erstatten.

Von den rumänischen Hohenzollern. In der parlamentarischen Verfassungskommission zu Bukarest wurde der Antrag gestellt, jetzt bei Regelung des Status des Königlichen Hauses den Namen der Dynastie in Dynastie Ferdinand I. umzuwandeln. Aus juristischen Gründen lehnte die Regierung den Antrag ab und schlug als endgültige Bezeichnung Dynastie Carol I. vor.

Östliche Kriegsgegenseite. Nach einer Meldung der "Chicago Tribune" aus Konstantinopel hat die Nationalversammlung Schritte eingeleitet, um die für den Eintritt der Türkei in den Weltkrieg im Jahre 1914 verantwortlichen Personen vor Gericht zu bringen.

Aus aller Welt.

Verschiebung eines Motorschiffes. Im März v. J. hatte ein Amerikaner in Hamburg ein Motorschiff zu kaufen versucht, was aber wegen der zu hohen Abgaben an die Außenhandelsstelle scheiterte. Ein Schiffsmakler schlug ihm darauf vor, das Schiff von einer deutschen Firma kaufen zu lassen, die es dann an den Amerikaner auf Zeitschalter abgeben sollte. Das geschah auch. Eine Bijouteriefirma wurde zum Abschluss des Vertrages nur vorgeschenkt, während der Amerikaner den Kaufpreis unmittelbar an den Makler zahlte und zur Sicherheit eine Hypothek eintragen ließ. Der frühere Eigentümer des Schiffs hatte aber geltend gemacht, dass er den Verkauf nur abschließen, wenn das Schiff deutsches Eigentum bleibe. Der Dampfer ging in See, wurde jedoch beim Eintreffen im Hafen von San Pedro unter Berufung auf die eingetragene Hypothek beschlagnahmt. Der Makler, der im Jahre 1918 mittellos nach Hamburg kam, jetzt aber ein reicher Mann ist und u. a. ein Bankkonto von 84 Millionen Mark besitzt, trocken aber seinen Pfennig Steuern zahlt, wurde, da er im Verdacht steht, noch weitere ähnliche Schließungen vorgenommen zu haben, in Untersuchungshaft genommen.